

wir dazu kommen, dass Abfälle die vorliegenden Qualitätsanforderungen erfüllen müssen und dass ihre Zuführung zum Verwendungszweck, zur Papierindustrie, gesichert werden muss.

Wenn wir auf diesen Grundlagen hier zu einer Vereinbarung kommen, machen wir das gerne. Dazu fordert uns auch der Antrag von SPD und Grünen auf. Eines werden wir allerdings nicht machen: eine Mogelpackung, indem wir eine freiwillige Vereinbarung treffen, die dem Recht von Bund und EU widerspricht.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es im Sinne des Entschließungsantrages zielführend, endlich zu einer einheitlichen und rechtssicheren Bewertung auf Bundesebene zu kommen, wann Altpapier seine Abfalleigenschaft verliert. Wenn wir diese nämlich haben, können wir ohne Probleme eine freiwillige Vereinbarung abschließen, der Wirtschaft Rechtsicherheit geben und auch zu einem unbürokratischen Verfahren kommen. Das wollen wir erreichen: eine bundesweite Gültigkeit im Rahmen der Gesetze, die wir zu vollziehen haben. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin Höhn. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3965**, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion **angenommen**, und der Antrag der CDU-Fraktion ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den **Entschließungsantrag Drucksache 13/3665** abstimmen. Wer stimmt ihm zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion **angenommen**.

Ich bedanke mich und rufe auf:

9 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3943

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs Herrn Minister Dr. Behrens das Wort. Bitte schön.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Gesetz über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens ist jetzt fast 50 Jahre alt. Es stammt aus dem Jahre 1954. Nach diesem Gesetz können Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufs- und Werkfeuerwehren mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber oder in Gold ausgezeichnet werden, wenn Sie mindestens 25 oder 35 Jahre lang aktiv in einer Feuerwehr pflichttreu ihren Dienst getan haben.

Dazu ist festzustellen, dass das Feuerwehr-Ehrenzeichen nicht nur wegen der besonderen Gefährdung der Auszuzeichnenden, also der Feuerwehrleute, sondern hauptsächlich deshalb eingeführt worden ist, um die Ehrenamtlichkeit der Feuerwehrleute anzuerkennen und zu würdigen.

Da aber in Städten mit einer Berufsfeuerwehr diese mit der Freiwilligen Feuerwehr eine Einheit - nämlich die Feuerwehr der Stadt - bildet, wurden auch die kommunalen Feuerwehrbeamtinnen und -beamten der Berufsfeuerwehren eingeschlossen. Die Angehörigen von Werkfeuerwehren sollten auch nicht zurückstehen und wurden ebenfalls einbezogen.

Bei dem jetzt genannten Personenkreis handelt es sich um aktiv in einer Feuerwehr tätige Personen, die für ihre besonders gefährliche Einsatz-tätigkeit durch die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens geehrt werden. Bisher können also nur aktiv in einer Feuerwehr tätige Personen mit den Ehrenzeichen in Silber oder in Gold ausgezeichnet werden.

Mit der Änderung des § 2 Abs. 2 des Gesetzes soll nun der Personenkreis auf alle Angehörigen einer Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes erweitert werden, wenn sie mindestens 25 bzw. 35 Jahre lang aktiv im Feuerschutz pflichttreu ihren Dienst getan haben. Damit können - und das ist der Sinn und Zweck dieser Veränderung - auch die kommunalen Feuerwehrbeamtinnen und -beamten in den Kreisleitstellen geehrt werden. Diese Änderung ist erforderlich geworden, um eine vermeintliche, jedenfalls von manchen so empfundene Geringschätzung des neu

erfassten Personenkreises künftig zu vermeiden. Damit wird vor allem auch dem Wunsch einer Gewerkschaft, nämlich ver.di, die das seit langem vorgetragen hat, entsprochen.

Wir wollen außerdem in § 2 Abs. 3 des Gesetzes eine Härtefallregelung einführen. Danach sollen künftig Zeiten, in denen beispielsweise wegen Auflösung der Werkfeuerwehr auch weiterhin Tätigkeiten verrichtet werden, die den Aufgaben des Feuerschutzes vergleichbar sind, im Umfang von bis zu fünf Jahren auf die Wartezeit angerechnet werden. Für Personen, die ohne eigenes Verschulden nach Auflösung der Wehr die geforderten Mindestzeiten nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes nicht mehr erreichen können, erscheint die vorgeschlagene Härtefallregelung unseres Erachtens vertretbar. Damit wird auch einem Wunsch aus den Reihen der Abgeordneten dieses Hauses entsprochen.

Durch die Änderungen, die wir jetzt vorschlagen, wird der begünstigte Personenkreis um weniger als 1 % erweitert. Um einmal über das Geld zu sprechen: Der Haushaltsansatz des Jahres 2002 wies für diese Zwecke - Ehrenzeichen für die Feuerwehr - 31.000 € aus. Die Kosten würden sich also pro Jahr nur um 310 € erhöhen. Meine Damen und Herren, das scheint mir auch in finanziell schwieriger Zeit vertretbar zu sein.

Außerdem soll auch dieses Gesetz nach unseren Vorstellungen in seiner Geltung befristet sein, und zwar bis zum 31.12.2008. Rechtzeitig davor wäre zu entscheiden, ob sich diese Veränderungen bewährt haben und ob weitere Änderungen notwendig sind. Der Landtag wird dann neu zu entscheiden haben.

Es bleibt festzuhalten, dass auch nach der beabsichtigten Gesetzesänderung die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens eine angemessene Würdigung vor allem und ganz besonders der ehrenamtlich Tätigen in den Feuerwehren darstellen soll. Dabei wird es bleiben. - Danke schön.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Jentsch das Wort.

Jürgen Jentsch (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stimmen der Überweisung zu und freuen uns auf die Beratung, vor allem aber auf die Fachgespräche mit den Feuerwehrkollegen heute Abend. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Jentsch. - Für die Fraktion der CDU Herr Stallmann. Bitte.

Klaus-Dieter Stallmann¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Ministers waren sehr umfangreich. Er hat genau geschildert, um was es in der Gesetzesvorlage geht.

Die Verbesserung, dass die Zeit der Jungfeuerwehrleute angerechnet wird, ist hervorgehoben worden. Des Weiteren sind die Veränderungen bei den Werksfeuerwehren in Bezug auf die Härtefallregelungen genannt worden. Von daher sehen wir, dass hier eine Verbesserung durchgeführt wird. Das gilt ebenso für die angesprochene Befristung, der wir auch zustimmen werden, so dass wir nicht nur der Überweisung, sondern auch der Gesetzesänderung insgesamt zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Stallmann. - Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Brendel das Wort. Bitte schön.

Karl Peter Brendel (FDP): Nachdem der Innenminister den Sachverhalt bereits ausführlich dargestellt hat und der Kollege Jentsch bereits auf die heute Abend stattfindende Würdigung hingewiesen hat, stellt sich natürlich die Frage, Frau Kollegin Düker, ob wir das jetzt hier nicht gemeinsam machen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein!)

- Nein, nicht mit uns gemeinsam? - Gut. Dann beraten wir das gemeinsam im Innenausschuss, und ich stimme für die Fraktion der FDP der diesbezüglichen Überweisung zu.

Ich halte es für erforderlich und für sinnvoll, dass wir den Personenkreis in der dargestellten Weise ausweiten. Die Mitglieder der Feuerwehr in unterschiedlichen Funktionen - sei es nun Werkfeuerwehr, Berufsfeuerwehr oder freiwillige Feuerwehr - leisten einen gefährlichen Dienst zum Nutzen für unsere Gesellschaft. Diesen gefährlichen Dienst sollten wir in angemessener Weise ehren. Das tun wir mit der Möglichkeit, einem etwas erweiterten Personenkreis dieses Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Innenminister hat bereits darauf hingewiesen, dass es sich um einen relativ kleinen finanziellen Betrag handelt, über den wir hier reden. Ich befürchte, die für die Änderung erforderliche Vorlage

wird teurer sein als die jährlichen Kosten. Allerdings muss das so sein. Ich freue mich ganz besonders in diesem Zusammenhang, dass auch dieses Gesetz befristet ist, weil dies nach unserer Auffassung dem Stand der Technik beim Gesetzgebungsverfahren entspricht.

Die Beratungen im Innenausschuss werden sicher kurz sein, da wir inhaltlich vollständig übereinstimmen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Brendel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Düker das Wort. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ehrenamtliche Tätigkeit anzuerkennen und zu würdigen unterstützen wir ausdrücklich. Die Erweiterung des Personenkreises und die Einführung einer Härteklausele in diesem Gesetz dienen diesem Ziel. Deswegen unterstützen auch wir ausdrücklich den Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Düker. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 13/3943 an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** - federführend - sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

10 Juristische Fakultäten in NRW brauchen nach Aufgabenneuweisung Personal der Justizprüfungsämter

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3950

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Dr. Klose das Wort. Bitte schön.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich auf das allgemeine Parlamentsgeschehen zurückblicke, ist dieser Antrag etwas ungewöhnlich, da wir uns nun mit einer solchen Thematik im

Plenum beschäftigen müssen. Normalerweise regelt man so etwas in einem Ausschuss, bringt das dort zur Sprache, und dann erfolgt die notwendige Klärung. Das bleibt uns aber nun leider nicht erspart. Wir müssen diese Sache hier behandeln.

Der Landesgesetzgeber hat die Neuordnung der Juristenausbildung für das Land Nordrhein-Westfalen als Ausfluss der Bundesgesetzgebung beschlossen. Er hat in einer Reihe von Bereichen die Durchführung der Juristenausbildung - insbesondere auch das Prüfungsverfahren - auf die juristischen Fakultäten der Universitäten in Nordrhein-Westfalen übertragen. Abgesehen davon, dass auch eine Reihe von Gebieten für die Universitäten erweitert worden sind - der Pflichtstoff ist vergrößert, der Lehrplan verändert und es sind Schlüsselqualifikationen eingeführt worden sowie zusätzliche Aufgaben hinzugekommen -, ist der wesentliche Punkt, dass auch ein Teil der ersten juristischen Staatsprüfung nun als Universitätsprüfung durchgeführt wird.

Das ist zu begrüßen. Das ist ein Fortschritt in einer jahrzehntelangen Diskussion in Bezug auf die Reform der Juristenausbildung. Nur, wenn sich die Landesregierung dann darauf beschränkt, hier einen Gesetzentwurf einzubringen und der Landtag diesem Gesetzentwurf auch zustimmt, dann müssen auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Dann müssen die juristischen Fakultäten der Universitäten in unserem Lande auch mit dem erforderlichen Personal ausgestattet werden. Es geht nicht an, dass Aufgaben, für die bisher Mitarbeiter an den Oberlandesgerichten für die Durchführung der ersten juristischen Staatsprüfung zur Verfügung gestanden haben, nunmehr in voller Höhe von den Universitäten übernommen werden, ohne dass dafür zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird. Das kann nicht zu einer Verbesserung der Ausbildung, zu einer Verbesserung und einer Verschnellerung des Verfahrens, führen.

Es müssen neue Hausarbeitsthemen erarbeitet und herausgegeben werden. Dafür standen bei den drei Justizprüfungsämtern in Nordrhein-Westfalen bisher fünf Ganztagsstellen zur Verfügung. Für die Prüfung der Hausarbeiten kam dieses Personal natürlich auch in Betracht. Meine Damen und Herren, man kann dies nicht ohne Konsequenzen nun den Universitäten überlassen und denen sagen: Ihr müsst damit fertig werden. Das fördert nicht die Möglichkeiten und die Chancen, die uns eine verbesserte und reformierte Juristenausbildung tatsächlich gibt.

Nun ist es bekannt, dass bei Reformvorhaben oder bei der Verlagerung von Aufgaben aus der